

Indexmonomanie

In seinen als Konstruktion gewagten, als Schilderung durchaus lebendigen Darlegungen über den Seelenzustand der Wirtschaftsstufen hat Karl Lamprecht der gegenwärtigen Epoche — schon 1903 — das Prädikat der Reizsamkeit gegeben. Er versteht hierunter eine Haltung, bei der konstante Willensrichtungen in hohem Maße zugunsten der Beeinflussung durch Stimmungen, nervöse Reize, illusionäre Hoffnungen und melancholische Befürchtungen ausgeschaltet sind. Es bedarf nicht vieler Worte, um die Vermutung zu rechtfertigen, daß dieser Zustand der Reizsamkeit sich in Deutschland nach diesem Krieg und diesem Frieden noch erheblich schärfer ausgeprägt hat.

Ein Symptom für die Richtigkeit der Diagnose war schon vor dem Kriege die wachsende Vergrößerung aller öffentlichen Diskussionen, das Absinken des Gedanklichen zum Sinnfälligen, die Tendenz zum Schlagwort im Politischen und zum Befehlswort und der nackten Behauptung in den öffentlichen Anpreisungen. Dabei darf der Zusammenhang zwischen Befehl und Entlastung des Gehorchenden von der Verantwortung nicht übersehen werden.

Als Grundform solcher Suggestivanweisungen hat man oft auf Reklamesätze gewisser Industrien hingewiesen, die etwa lauteten: „Koche mit Gas“, „Bade zu Hause“, „Platte mit Dall“ usw. Nach diesem Schema bereitet sich die durch die Preisrevolution erregte Öffentlichkeit einen neuen Imperativ, welcher lautet: Rechne mit Index! Auch er soll jener doppelten sozialpsychologischen Aufgabe genügen, einmal der nervösen Unruhe ein Mittel zu geben, das Heilung verspricht, er soll aber zugleich das von dunklen und verdrängten Schuldempfindungen belastete Gewissen von aller Verantwortlichkeit frei machen: denn hier wird nicht einer willkürlich gegebenen Parole, sondern, wie man glaubt, einem mit wissenschaftlichen Mitteln erkannten Gesetz der Dinge gefolgt.

Versuchen wir einmal, das Bild dieser sozialen Krankheitserscheinung — denn um eine solche handelt es sich — zu beschreiben und wenigstens anzudeuten, in welcher Richtung ihre Heilung möglich ist.

Der Forderung: „Rechne mit Index“ wird in sehr mannigfachen Weisen genügt, die sich jedoch auf eine Grundformel zurückführen lassen: aus bestimmten Preisen oder Preisdurchschnitten, von Waren oder ausländischen Zahlungsmitteln, wird ein sogenannter „Entwertungsfaktor“ der Mark errechnet, der multipliziert mit einem an den „Friedenspreis“ angelehnten Normalpreis den richtigen Tagespreis einer Sache ergeben soll, der vor „Substanzverlust“ schützt. Werden zur Berechnung dieses „Entwertungsfaktors“ vorwiegend Großhandelspreise herangezogen, so entsteht der Warenpreisindex, legt man aber die Preise der für den Lebensunterhalt notwendigen Dinge, möglichst unter Berücksichtigung des Verhältnisses der gebrauchten Mengen, zugrunde, so entsteht der Teuerungsindex. Beiden kommen unterschiedliche Funktionen zu.

Zunächst ist die Frage nach dem Wesen des Index überhaupt zu klären. Für die statistische Forschung, zu deren Aufgaben die Feststellung eines Index gehört, fällt dieser unter die Mittelwerte, worunter man einen irgendwie definierten Zahlenwert versteht, der zwischen dem kleinsten und größten liegt, die der Sammelgegenstand, also die als Rechnungsgrundlage dienende Liste von Warenpreisen, aufweist. Im allgemeinen wird der Index ein arithmetisches Mittel darstellen, das heißt die Summe der als Merkmal genommenen Zahlenwerte (der Preise also) wird geteilt durch die Zahl der Einzelgegenstände (Waren) des statistischen Kollektivs. Insoweit ist der Index jedermann verständlich als

eine mit den einfachsten Mitteln gewonnene Durchschnittszahl. Völlig unbeachtet blieb aber bisher, daß jeder arithmetische Mittelwert, ehe er auch nur für irgendwelche Schlußfolgerungen benutzbar ist, ergänzt werden muß durch Angaben über das Streuungsmaß, d. h. Art und Größe der Abweichungen der wirklichen Zahlenwerte von dem errechneten Mittelwerte; je nach dem Grade dieser Abweichungen spricht man von größerer oder geringerer Variationsbreite und der zwischen den Extremen liegenden „Streuung“. ¹⁾ Keine der in Deutschland veröffentlichten Indexzahlen hatte bis vor kurzem eine Ergänzung in diesem Sinne erfahren. Es muß deshalb der „Frankfurter Zeitung“ als besondere Leistung angerechnet werden, daß sie im Augustheft 1922 ihrer Zeitschrift „Die Wirtschaftskurve“ einen Abschnitt über die Streuung der Preise bringt, d. h. die Abweichungen der Einzelpreise von der Indexzahl, ergänzt durch ein sehr aufschlußreiches farbiges Schaubild. Daß diese weitere Aufbereitung des statistischen Materials, die allerdings eine exakte Maßzahl für die Streuung noch nicht enthält, zu spät kommt, um bei der psychologischen Wirkung des Großhandelsindex noch korrigierend einzugreifen, bleibt tief zu bedauern.

Denn inzwischen hat jene Bewegung elementar eingesetzt, die in der Überschrift des Aufsatzes als „Indexmonomanie“ bezeichnet wurde, und die in Verbindung mit der Dollarpsychose den neuen Preisaufstieg hervorgerufen und gefördert hat, in dem wir uns noch befinden. Dabei sind die der Lehre von den Störungen des Bewußtseins entnommenen Ausdrücke nicht etwa als Bilder gedacht, sondern es handelt sich um eine echte soziale Epidemie, mit weitgehender Ausschaltung rationalen Denkens, hysterischer Spiegelung der Erregung des einen in der Psyche des anderen, und Bevorzugung der für das sogenannte Denken der Allgemeinheit überhaupt charakteristischen falschen Analogieschlüsse.

Die progressiv wachsende Erhöhung der Preise seit Ende Juni des Jahres entnimmt eine ihrer angeblich wirtschaftlich-rationalen Begründungen einer Fehlmeinung über das Wesen der Indexzahlen. Diese sind — mögen sie auch nach den raffiniertesten Methoden errechnet sein — doch nur Mittelwerte von Summen, die über die Ursachen der Preissteigerungen an sich noch gar nichts aussagen. Über ihren Erkennungswert schreibt einer der gründlichsten und methodisch geschultesten deutschen Wirtschaftsstatistiker: „Bei all den Untersuchungen über die Preissteigerungen und deren Ursachen spielen die Indexziffern im besten Falle die Rolle einer rohen Illustrationsziffer, welche ohnehin bekannte Dinge in einer Zahl ausdrückt. Will man für eine tiefer eindringende Untersuchung Inhalts- und Ausgangspunkte haben, so ist man sofort genötigt, die Indexziffern in ihre Untergruppen aufzulösen und die Preise der Waren der Untergruppen zu verfolgen.“ ²⁾

Die Indexziffer ist eine Maßzahl für Ursachen, die man in jedem Einzelfall erst untersuchen müßte. Statt dessen wird aber heute dieser ihr Charakter, Resultat einer zusammenfassenden Rechnung zu sein, verkannt, der Preisbewegung wird als einzige Ursache eine sogenannte „Entwertung des Geldes“ unterstellt, und nunmehr wird aus der Indexzahl ein sogenannter „Entwertungsfaktor“ der Mark. Behielte man die abstrakte, bildliche Natur auch dieses Begriffes vor Augen, so könnte von einem volkswirtschaftlichen Unglück noch nicht

¹⁾ Zu diesen technischen Ausführungen vgl. C z u b e r, „Die statistischen Forschungen Methoden“. Wien 1921. S. 1–3, 57–67, 86 ff.

²⁾ Meerwarth, „Einleitung in die Wirtschaftsstatistik“. Jena 1920. S. 250. Vgl. eine ähnliche Einschränkung bei B o d d i n g t o n, „Statistics and their application to commerce“. London 1921. P. 169.

gesprochen werden. Die Meinung des Wirtschaftslebens aber konkretisiert sich nun dahin, daß diese Maßzahl wirklich den Realgrund der Preisbewegung aufdecke, daß das Geld entsprechend der Indexzahl „entwertet“ sei, und daß deshalb überall dort, wo ein Preis noch hinter dem Index zurückbleibe, er so schnell wie möglich, um sogenannte „Substanzverluste“ zu vermeiden, auf einen Stand gebracht werden müßte, der sich als Produkt von Ausgangspreis und Gesamtindex ergibt.

Der Index, der nichts als ein Anzeiger des Wirkens zunächst unbekannter Kräfte sein sollte, wird nun seinerseits eine volkswirtschaftliche Ursache, ein neuer gewaltiger Störer aller Preisverhältnisse. Wäre die aus einer falschen Vorstellung vom Wesen des Geldes kommende Auffassung einer eindeutig meßbaren „Entwertung der Mark“ richtig, so müßte die Preissteigerung für alle Waren nahezu gleichmäßig verlaufen. Jede Untersuchung tatsächlicher Wirtschaftsvorgänge lehrt aber, daß selbst unter der Annahme, alle Preissteigerungen beruhten ausschließlich auf Störungen des Prozesses der Geldschöpfung, von einer Entwertung der Währungseinheit vielleicht bildlich, aber niemals mit dem Anspruch auf zahlenmäßig exakte Feststellbarkeit gesprochen werden kann, weil ein gleichmäßiger, wenn auch gleichzeitiger, Anstieg aller Preise bisher noch nie erfolgt ist.

Im Augustheft der „Wirtschaftskurve“ wird in dem schon erwähnten Zusammenhang gesagt: „... man muß der Zusammenfassung der Preisbewegung in der Indexzahl die Streuung der Preise entgegenhalten.“ In der dann folgenden Erörterung wird jedoch der hiernach problematische Wert der Indexzahl für Kalkulationszwecke nicht genügend hervorgehoben. Es ist durchaus möglich, daß dies im nächsten Heft geschehen wird, ebenso wie die „Frankfurter Zeitung“ seit einigen Wochen von der gesonderten Hervorhebung der Dollarnotiz Abstand genommen hat, da auch sie, neben den Indexzahlen, nicht als Preis eines ausländischen Zahlungsmittels, sondern nun auch im Binnenverkehr als Maßzahl für eine sogenannte „Entwertung der Mark“ genommen wird.

Um die Streuung der Preise zu verdeutlichen, sollen von den Warenpreisgruppen, aus denen die „Frankfurter Zeitung“ den Großhandelsindex berechnet, die größten positiven und negativen Abweichungen vom mittleren Gruppenwert gezeigt werden; es sind Zahlen für Ende Juli 1922, bezogen auf einen gleich 100 gesetzten Vorkriegspreis.

Gruppe I (Lebens- und Genußmittel) Mittelwert: 8323.

Variationsbreite: Hopfen 14 839; Bier 4500.

Gruppe II (Textilien, Leder, Gummi) Mittelwert: 13 938.

Variationsbreite: Baumwolle 32 343; Gummi 1981 (!).

Gruppe III (Mineralien) Mittelwert: 12 168.

Variationsbreite: Torf 52 174 (!); Braunkohle 5075.

Gruppe IV (Verschiedene Waren) Mittelwert: 6881.

Variationsbreite: Benzol 11 579; Nußholz 2822.

Gruppe V (Industrielle Endprodukte) Mittelwert: 6750.

Variationsbreite: Damenhemd 16 286; Motoren 1609.

Zu dem Gesamtindex stehen die einzelnen Gruppen wie folgt:

Mittelwert 9140; darüber Gruppe II: 13 938

Gruppe III: 12 168

darunter Gruppe I: 8 323

Gruppe IV: 6 881

Gruppe V: 6 750

Die äußersten Differenzen vom Gesamtindex von 9140 sind nach oben Torf mit 52 174, nach unten Motoren mit 1609, das bedeutet eine Variation von

+ 43 034 und — 7531.

Solange der Unternehmer den Index nur benutzt, um sich von dem relativen Steigen der Großhandelspreise zu überzeugen, ist gegen ihn als ein leidliches Hilfsmittel zur Erkenntnis der Wirtschaftslage nichts einzuwenden. Die Gefahr beginnt jedoch in dem Augenblick, wo mit dämmerndem oder wachem Bewußtsein beim Anblick der komprimierten Index-

zahl der Schluß auf eine ihr reziproke „Entwertung der Mark“ gezogen wird. Mit einer Auseinandersetzung darüber, warum dieser ganze Begriff des Markwertes falsch ist, kann dieser Aufsatz ebensowenig belastet werden, wie mit einer Betrachtung der vielfach analogen Rolle, die dem Dollarkurs zufällt. Wir müssen uns begnügen, jetzt einige Wirkungen zu zeigen.

Ist der Beweisschluß: Großhandelsindex gleich Gradmesser der Markentwertung Bestandteil der wirtschaftlichen Tagesmeinung geworden — und die Preispolitik der großen Verbände zeigt, daß wir mitten in dieser Entwicklung stehen, diese vielleicht schon überholt haben durch eine entsprechende Verwertung der Dollarnotiz —, so bedeutet dies etwa folgendes: Wer eine Ware herstellt oder vertreibt, deren Preis über dem Index liegt, sagt sich, je nach Veranlagung mit Besorgnis oder Zufriedenheit, daß sie sich dem „Weltmarktpreis“ nähere. Wessen Ware aber unter dem Index liegt, der glaubt, wenn er auch früher von der Unterschiedlichkeit der Konkurrenzverhältnisse, der Absatzmöglichkeiten und der sonstigen Preisbestimmungsgründe wußte, er habe den Preis noch nicht dem neuen Wert der Mark angepaßt. Es entsteht damit zweifellos bei allen Waren, deren Preis sich unter dem arithmetischen Mittel hält, eine sehr starke Tendenz, ihn einem „Goldpreis“ anzunähern, der sich aus dem Produkt von Friedenspreis und Gesamtindex ergibt. Die Absicht wird sich nicht ungehindert durchsetzen lassen. Aber: diese Verwechslung einer rechnerischen Fiktion mit einem realgeltenden Wirtschaftsgesetz wirkt antreibend auf das Preisniveau ein. Zur Veranschaulichung des hier vorliegenden Fehlschlusses von einer Rechenoperation auf ein Realgesetz der Wirklichkeit diene folgendes Beispiel: Wenn eine robuste Frau zehn gesunden Kindern das Leben gegeben hat, alsdann aber aus einer wissenschaftlichen Abhandlung erfährt, daß auf zehn Geburten eine Fehlgeburt falle (die Annahme ist hier willkürlich gemacht), so müßte sie sich, falls ein unverdorbenen Instinkt sie nicht vor der oben geschilderten Denkweise des Unternehmers bewahrte, ernsthafte Gewissensbisse machen, daß sie das „Bevölkerungsgesetz“ durch Unterlassung einer Fehlgeburt verletzt habe. —

In einem folgenden Aufsatz sollen weitere Wirkungen aller irgendwie gearteten Indexrechnungen, auch mit Bezug auf die von uns für überaus bedenklich gehaltenen gleitenden Lohn- und Gehaltsskalen, erörtert werden. Um jedoch nicht Mißverständnisse aufkommen zu lassen, soll hier schon das Ergebnis unserer Untersuchungen kurz angedeutet werden.

Die Panikstimmung, in der sich das deutsche Wirtschaftsleben seit einigen Monaten befindet und die zu einem vom Standpunkt reiner Ökonomie unzweckmäßigen Verhalten der einzelnen führt, ist nicht eine Folge innerer Spannungen unserer Wirtschaft, sondern der unnatürlichen Daseinsbedingungen, unter die sie durch die noch immer übermäßigen Reparationsforderungen gestellt ist. Die Verwendung von Indexzahlen für Preisberechnung von Waren und Arbeitskräften beschleunigt den Währungszersfall, der auch in dieser Epoche nicht von der Inflation herrührt, sondern diese gebieterisch fordert, weil die sich ständig weiterwälzende Multiplikation aller Preise neue Zahlungsmittel für die Abwicklung des Güterverkehrs notwendig macht. Die Indexrechnung ist überdies verderblich, weil sie dem Unternehmer unter Beihilfe der sich in seltsame Irrwege verstrickenden Privatwirtschaftslehre einredet, er könne sich durch sie vor „Substanzverlust“ schützen, dem Arbeitnehmer, sein Einkommen könne gemäß der Teuerung „fortschreiten“. Das Gefährlichste aber bleibt, daß auch die für den Reparationsunsinn verantwortlichen Kreise des Auslandes glauben können, die erfindungsreichen Deutschen hätten wieder einmal das Unmögliche verwirklicht und sich der Lage der

Dinge „angepaßt“. In einem Augenblick also, wo nur höchste Aktivität des Inlandes und des Auslandes, rasches und bewußtes Eingreifen geistesklarer und kühner Minderheiten helfen kann, die man bei der herrschenden Auffassung vom Wesen der Demokratie in allen Staaten außerhalb der Regierung

suchen muß, wird ein neues Element gleitender Passivität in die kaum noch lösbare Wirtschaftsrechnung eingestellt, wird dem lauernden Fatum mit gedankenblindem Fatalismus entgegengetaumelt.

Eduard Rosenbaum

Die neue Zwangswirtschaft für Devisen

Die Notverordnung vom 12. Oktober 1922 gegen die Devisenspekulation und das Devisenhandelsgesetz vom 3. Februar 1922 zusammen mit den Ausführungsbestimmungen dazu vom 18. Februar 1922 bereiten den Boden für eine neue Devisen-Zwangswirtschaft vor, soweit sie nicht schon selbst eine Zwangswirtschaft darstellen. Von verschiedenen Seiten, z. B. vom „Vorwärts“, wird ein weiterer Ausbau dieser Bestimmungen verlangt, und die Regierung soll sich mit ähnlichen Gedanken tragen.

Man muß sich die bisherige Entwicklung vergegenwärtigen, um ein Urteil über Aussichten und Zweckmäßigkeit dieser Bestrebungen zu gewinnen. Die Devisen-Zwangswirtschaft der Kriegszeit beruhte auf einer Verordnung vom 20. Januar 1916, die durch eine weitere Verordnung vom 8. Februar 1917 ergänzt und verschärft wurde. Das Grundprinzip war, den Devisenhandel vollständig zusammenzufassen, zu überwachen, und die verfügbaren Devisen nur dem volkswirtschaftlich notwendigen oder wenigstens nützlichen Bedarf zuzuführen. Das gesamte deutsche Devisengeschäft wurde unter Aufsicht der Reichsbank bei einer beschränkten Anzahl erster Banken konzentriert, also ein Monopol für die Betreibung des Devisenhandels geschaffen. Den übrigen Banken verblieb nur die Rolle als Vermittler zwischen dem Publikum und den privilegierten Banken. Hierdurch wurde die Gewerbe-freiheit auf einem großen und wichtigen Gebiet unserer Volkswirtschaft eingeschränkt; es ist der Begriff der Beschlagnahme und Zentralverteilung, der hier eine neue Form annahm. Die Sonderstellung als Monopolbanken wurde 26 Häusern eingeräumt. Davon hatten 13 ihren Sitz in Berlin, 9 in Frankfurt a. M. und 4 in Hamburg. Die Festsetzung der Devisenkurse erfolgte in Berlin; Frankfurt, das Zentrum des Devisenhandels mit Süddeutschland, und Hamburg, dessen Stellung im Zahlungsverkehr mit den skandinavischen Staaten alten Ruf genoß, mußten sich mit einer Art Unterabrechnungsstelle zufrieden geben.

Die Verordnung vom 8. Februar 1917 zog in die Verwertung über die von nun an als „Devisenstellen“ bezeichneten privilegierten Banken außer den Zahlungsmitteln auch Forderungen und Kredite ein. Betraf die Zwangswirtschaft bisher nur den Devisenhandel im Betrieb eines Handelsgewerbes, so wurde von nun an auch der Verkehr zwischen Privatleuten in gleicher Weise behandelt. Auch zur Zahlung eigener Verbindlichkeiten durfte man Devisen ohne Einwilligung der Reichsbank nicht verwenden. Wer einen Scheck, einen Wechsel, eine Forderung oder eine Anweisung auf das Ausland einziehen lassen wollte, mußte sich hierzu der Devisenstelle bedienen.

Am 11. September 1919 wurden diese Kriegsbestimmungen außer Kraft gesetzt. Die vom Devisenhandel ausgeschlossenen Banken hatten mit Erfolg geltend gemacht, daß eine Aufrechterhaltung des Devisenmonopols für wenige Banken nach Beendigung des Krieges eine ungerechtfertigte Bevorzugung bedeute. Das sogenannte „Loch im Westen“ machte zudem eine Devisenkontrolle unmöglich; es wurde erst 1920 leidlich verstopft. Die Devisenpolitik des Krieges war außerdem an die Voraussetzung gebunden, daß Post- und Telegraphenverkehr unter eine Aufsicht gestellt wur-

den, die selbst vor dem Briefgeheimnis nicht Halt machte. Es wurden Höchstbeträge für Überweisungen ins Ausland durch die Post festgesetzt, die Postämter konnten in bestimmten Fällen Belege über den Zweck der Überweisungen einfordern, Zahlungen im Wege der Nachnahme bei Eisenbahngütersendungen wurden untersagt usw.

Derartige Bestimmungen setzten einen verhältnismäßig beschränkten Verkehr mit dem Auslande voraus, wie er im Kriege infolge der Blockade Deutschlands herrschte. Nach Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Auslande war es deshalb auf die Dauer unmöglich, an ihnen festzuhalten. Ohne sie aber hätte auch die Zentralisierung des Devisenhandels spielend leicht umgangen werden können.

Die grundsätzliche Freigabe des Devisenhandels im Jahre 1919 bedeutete nun keineswegs, daß auf jeglichen Eingriff in das Devisengeschäft verzichtet wurde. Dies ging schon allein deshalb nicht an, weil es sonst der Regierung nicht möglich gewesen wäre, die ungeheueren Devisenbeträge für Reparations- und Ausgleichszahlungen zu entrichten, die abgeführt worden sind, ganz abgesehen von der Bezahlung der Regierungsimporte.

Es wurde eine Überwachung des Außenhandels eingerichtet, vermöge deren ein Teil der für die deutschen Exporte hereinkommenden Devisen dem Reiche zugewendet wird; sie erfolgt durch die Außenhandelsstellen. Fakturierung in Auslandswährung für die Exportgüter wird dabei nicht allgemein durch Gesetz erzwungen, sondern von Fall zu Fall entschieden. Ebenso verhält es sich mit dem Betrag an Devisen, der an das Reich abgeliefert werden muß. Er fließt an die Reichsbank, die eine Kontrolle über den richtigen Eingang dieser Devisen ausübt. Die nicht an die Reichsbank abgelieferten Devisen verbleiben den Händlern und Fabrikanten zur Fortführung ihrer Geschäfte.

Durch die Kontrolle und Erfassung der Ausfuhrdevisen ist nun kaum ein Einfluß auf die Kursbildung gegeben, wenigstens nicht unmittelbar. Um die Spekulation möglichst einzuschränken d. h. um überflüssige oder gar schädliche Geschäfte in Devisen zu verhindern oder zu erschweren ist durch Verordnung vom 9. November 1921 eine Devisenumsatzsteuer eingeführt worden. Danach ist bei Anschaffung ausländischer Währung im allgemeinen eine Reichsstempelabgabe von eins vom Tausend des Wertes zu entrichten.

Hieran knüpfen die neuesten Bestrebungen zur Regelung des Devisenhandels an. Durch das Devisenhandelsgesetz wurde bestimmt, daß Geschäfte in ausländischer Valuta nur mit oder durch Vermittlung der Reichsbank oder solcher Banken abgeschlossen werden dürfen, die Depot- und Depositengeschäfte geschäftsmäßig betreiben. Man beachte, daß diesesmal von einem Monopol einer Anzahl privilegierter Banken wie in der Kriegszeit keine Rede ist. Der Zweck der Bestimmung ist, der Steuerbehörde die Erfassung spekulativer Gewinne zu ermöglichen. Denn die ausführende Bank hat das zuständige Finanzamt von dem Abschluß eines Devisengeschäftes zu benachrichtigen. Die Bank hat sich aber auch über die Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers vor Abschluß des Geschäftes zu vergewissern. Ist derselbe nicht aus eigener Geschäftsverbindung bekannt, so hat sie in einen mit Lichtbild versehenen behördlichen Ausweis des Antragstellers Einsicht